

Aufnahmekriterien Hannah-Arendt-Gymnasium Markranstädt – Aufnahmeverfahren 2026/27

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch** auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Am Hannah-Arendt-Gymnasium Markranstädt werden im Schuljahr 2026/2027 **vier fünfte Klassen** eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholende bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, gelten nachstehende **Aufnahmekriterien**, die durch die Schulleiterin gemäß § 34 Abs. 6 SächsSchulG, § 3 Abs. 3 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) in dieser Reihe festgelegt wurden:

1. Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen
2. Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz sich im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers befindet
3. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Sachsen; eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülerinnen und Schülern, die unter Punkt 3 fallen, erfolgt im Losverfahren

Die Punkte 1 - 3 gelten für angemeldete Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch Hannah-Arendt-Gymnasium Markranstädt.

Sollten hiernach noch Plätze frei bleiben, erfolgt die Vergabe der Restplätze nach folgender Reihenfolge:

4. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen und Zweitwunsch für unsere Schule; eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülerinnen und Schülern, die unter Punkt 4 fallen, erfolgt im Losverfahren
5. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen und Drittwunsch für unsere Schule; eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülerinnen und Schülern, die unter Punkt 5 fallen, erfolgt im Losverfahren
6. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz Sachsen, die wegen fehlender Kapazität weder an der Erst-, Zweit- und Drittwunschschule aufgenommen werden; eine ggf. notwendige Auswahl zu Schülerinnen und Schülern, die unter Punkt 6 fallen, erfolgt im Losverfahren
7. Losverfahren für die übrigen Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz außerhalb Sachsens können mit Ausnahme von Punkt 1 erst nach Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens für Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in Sachsen (dann ggf. im Losverfahren) berücksichtigt werden.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am **22.05.2026**.

N. Dietze (Schulleiterin)